

12001/AB
Bundesministerium vom 21.11.2022 zu 12332/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 21. November 2022

GZ. BMEIA-2022-0.695.226

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Zl. 12332/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden im BMEIA für das 3. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 3. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)*
Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts haben im 3. Quartal 2022 folgende Überstunden geleistet:

Entlohnungsgruppe	Stunden
A1 v1	1.070,89
A2 v2	1.926,84
A3 v3	770,74
ADV -SV	6,50
V4	68,50
V5	133,50

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. all-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts, welche nicht über „All-In“ Verträge verfügen, haben im 3. Quartal 2022 folgende Überstunden geleistet:

Entlohnungsgruppe	Stunden
A1 v1	32,41
v3/v4	368,50

Zu den Fragen 2 und 4 bis 7:

- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 3. Quartal 2022 konkret vergütet?
Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.
- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?
- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?
- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich im 3. Quartal 2022 geleistet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.
- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
Gab es im 3. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?
Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
Wenn nein, inwiefern wird das überprüft?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 11659/J-NR/2022 vom 6. Juli 2022. Das Verhältnis von nicht ausbezahlten Überstunden bei Frauen und Männern stellt sich wie folgt dar:

Zeitraum	Geschlechteranteil weiblich	Geschlechteranteil männlich
Juli – September 2022	67,50 %	32,50 %

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 3. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

Die Gesamtkosten für Überstunden in meinem Ressort für das 3. Quartal 2022 betragen:

Zeitraum	Gesamtkosten in Euro
Juli	48.154,15
August	48.729,38
September	68.673,26

Mag. Alexander Schallenberg

